

Die nachstehenden Allgemeinen Bedingungen für den Abschluss eines Beherbergungsvertrages gelten für die Überlassung unseres Penthouse Burgblick sowie für alle hiermit zusammenhängenden Lieferungen und Leistungen an den Auftraggeber (im Folgenden: Gast). Entgegenstehende Bedingungen des Gastes finden keine Anwendung.

1. Zustandekommen des Beherbergungsvertrages: Die Reservierung der Ferienwohnung sowie die Vereinbarung von sonstigen Lieferungen und Leistungen werden mit der schriftlichen Bestätigung des Vermieters für beide Parteien verbindlich. Die Schlüssel stehen dem Gast am Anreisetag ab 15:00 Uhr zur Verfügung. Damit die Reinigung des Penthouse für die nächsten Gäste vorbereiten können, ist das Penthouse am Abreisetag bis spätestens 10.00 Uhr zu verlassen. Der Hauptschlüssel ist bei Abreise in den Briefkasten Penthouse Burgblick in die Klappe einzuwerfen.

2. Stornierungen erfolgen generell schriftlich oder Email. Mündliche, telefonische Absprachen haben bei späteren Rechtsstreitigkeiten keine Bindung. Für gebuchte Leistungen ist das vereinbarte Entgelt auch dann zu zahlen, wenn die Buchung später vom Kunden storniert wird oder der Kunde nicht erscheint (§§ 552 BGB). Die ersparten Aufwendungen für das Penthouse betragen bei Übernachtungen 10 %. Die Stornierungsbedingungen für und Zusatzleistungen inkl. der ersparten Aufwendungen sind: Stornierung bei 0 - 30 Tagen vor Anreise 90 % des Gesamtpreises, 31 -60 Tage vorher 80 %, 61 - 90 Tage vorher 70 %, über 90 Tage vorher 0 %.

3. Preise und Zahlungsbedingungen: Die vereinbarten Penthouse Preise verstehen sich grundsätzlich inklusive der derzeit gültigen MwSt. Bedienungsgeld und aller Abgaben, ausgenommen der Kurtaxe. Bei Reservierungen im Voraus von länger als 6 Monaten behält sich der Vermieter das Recht vor, die vereinbarten Preise um max. 7 % bei z. B. drastischer Energieverteuerung zu erhöhen. Die Bezahlung erfolgt bei Anreise nach Terminabsprache in Ihrem gebuchten Penthouse.

Als Zahlungsmittel sind Überweisungen im Voraus, sowie Barzahlung bei der Anreise zugelassen.

Der Gast kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung des Vermieters aufrechnen oder mindern.

4. Wertsachen, Bargeld, Schmuck usw. können vom Vermieter nicht eingelagert werden. Der Gastgeber übernimmt bei Verlust keine Haftung. Auch die Verwahrung der Garderobe obliegt der Aufsichtspflicht des Gastes.

5. Endreinigung/Abnahme der Wohnung: Die Endreinigung wird durch uns durchgeführt. Die Endreinigung beinhaltet nicht die Reinigung des Kücheninventars*. Bitte achten Sie darauf, dass die Ferienwohnung besenrein übergeben werden muss, die Küche* aufgeräumt und das Geschirr abgewaschen ist. Das Geschirr muss sauber in die jeweiligen Schränke einsortiert werden. Die ausliegende Hausordnung ist einzuhalten und ist Vertragsbestandteil.

Küche*/Kücheninventar*: Leider kommt es immer wieder vor, dass Gäste das Geschirr schmutzig in die Schränke einräumen oder ungewaschen stehen lassen. Hier behalten wir uns vor, eine Pauschale von 30 € für das Einräumen und die Reinigung des Kücheninventars nachträglich an Sie zu berechnen.

Wichtig: Die Wohnung wird durch den Eigentümer/Verwalter nach Ihrer Abreise besichtigt. Daher ist es wichtig, bei Ihrer Anreise bzw. spätestens am zweiten Tag Mängel oder ein Defekt umgehend an den Eigentümer/Verwalter zu melden. Sollten Mängel oder fehlendes Inventar am Tag Ihrer Abreise festgestellt werden, behalten wir uns vor, die dadurch entstehenden Kosten an Sie zu berechnen.

6. Haftung: Für die Haftung des Gastgebers gelten die §§ 701-703 des BGB. Eine Haftung aus sonstigen Gründen ist ausgeschlossen, es sei denn, ein Schaden wurde von dem Vermieter, deren

gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachen. Eventuelle Beschädigungen, werden Ihnen in Rechnung gestellt. Sie sind verpflichtet, einen während Ihrer Mietzeit durch Ihr Verschulden entstandenen Schaden dem Vermieter zu melden und zu ersetzen. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für erlittene Schäden an Personen oder Sachen und er haftet nicht für Umstände, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem gemieteten Penthouse und den vertraglichen Leistungen stehen. Dazu zählen die Umgebung der Ferienunterkunft, Ortsverhältnisse des Ferienortes, Entfernungsangaben sowie das Geschehen rund um das Objekt wie z.B. eventuelle Bauarbeiten am Nachbarhaus oder Straßenarbeiten. Für eine Beeinflussung des Mietobjektes durch höhere Gewalt, durch landesübliche Strom- und Wasserausfälle und Unwetterlagen wird nicht gehaftet. Die An- und Abreise durch den Mieter erfolgt in eigener Verantwortung und Haftung. Der Vermieter haftet nicht für persönliche Gegenstände des Mieters z. B. bei Einbruch, Diebstahl oder Feuer. Eventuelle Beanstandungen müssen dem Eigentümer sofort mündlich oder schriftlich mitgeteilt werden. Nach der Abreise können keine Beanstandungen mehr vom Vermieter angenommen werden. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet der Gastgeber nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für „Erfüllungsgehilfen“ des Gastgebers.

7. Haftung für Nutzung des Internet / W-LAN: Die Nutzung unseres WPA gesicherten W-LAN ist kostenfrei. Minderungsansprüche für Störungen und Ausfall bestehen nicht. Der Gast ist für die Nutzung nach den gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich und haftet bei Missbrauch.

8. Kündigung durch den Vermieter: Der Gastgeber ist jederzeit berechtigt, Beherbergungsverträge (auch nach Bezug der Ferienwohnung) zu kündigen, falls der Gast/die Gästegruppe nachweislich dem Ruf, der Sicherheit und dem Ansehens des Hauses schadet. Dies gilt auch im Falle höherer Gewalt. Wir weisen darauf hin, dass die im Eingang der Ferienwohnung ausgehängte Hausordnung einzuhalten ist.

9. Haustiere sind auf Anfrage gegen eine zusätzliche Gebühr gestattet. Für Schäden an dem Inventar machen wir Sie persönlich haftbar. Die Haustiere sind auf dem Boden zu halten. Der Aufenthalt auf Bett oder Couch sind nicht gestattet.

10. Gerichtsstand: Für alle Vertragspartner des Vermieters und evtl. anhängige gerichtliche Streitigkeiten wird das Amtsgericht Staufen vereinbart.

11. Schlussbestimmungen: Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen zum Abschluss von Beherbergungsverträgen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr möglichst nahe kommender Vereinbarung. Jegliche Abweichung oder Nebenabrede bedarf der Schriftform.